

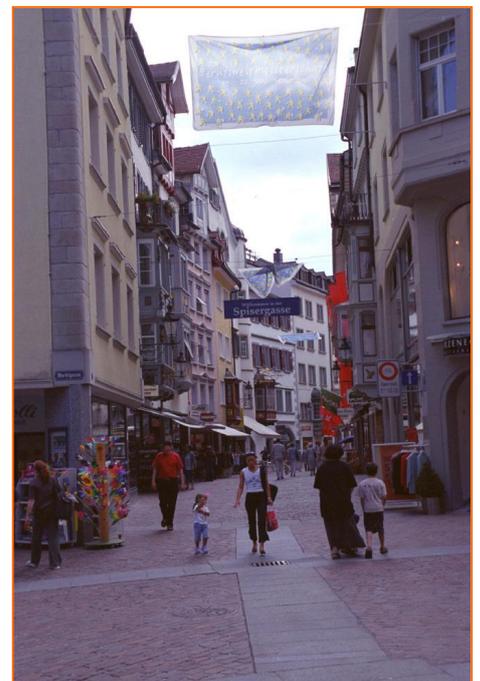


Zusammen für einen sauberen öffentlichen Raum

Verhaltenskodex

**für Verkaufsstellen von
Unterwegsverpflegung und
Event-Veranstalter**

in Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden







Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
1. Einleitung – Warum ein Verhaltenskodex?	3
2. Welche Abfallarten sind Gegenstand des Kodex?	4
3. An wen richtet sich der Kodex?	4
4. Welche Leistungen sind Gegenstand des Kodex?	5
5. Wie geht man vor, um den Kodex umzusetzen?	6
6. Was bringt mir die Unterzeichnung des Kodex? (Wie profitiere ich als Kodexunterzeichner?)	6

Anhang

Anhang 1: Vereinbarung zwischen Kommune und Take-Away-Betrieb, Verkaufsstelle, Event-Veranstalter	7
--	----------

Anhang 2: Muster-Vereinbarungen	9
--	----------

- 2.1 Beispiel für Take-Away-Verkaufsstelle
- 2.2 Beispiel für Lebensmittelladen mit Sortiment für
Unterwegsverpflegung
- 2.3 Beispiel für ein Fest auf öffentlichem Grund
- 2.4 Beispiel für einen mobilen Verkaufsstand

Anhang 3: Anhaltspunkte für die Leistungen in den vier Bereichen	13
---	-----------

- Infrastruktur
- Reinigung und Entsorgung
- Kommunikation
- Abfallverminderung und -vermeidung

Weitere Informationen zum Thema Littering	15
--	-----------



Impressum

Erarbeitet durch die erweiterte Arbeitsgruppe Littering der Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt (FES) mit Vertretern der Städte Zürich, St. Gallen, Luzern, Basel, Stiftung PUSCH, Bundesamt für Umwelt (BAFU) und McDonald's.

Herausgeber:

Schweizerischer Städteverband
Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt (FES/ORED)
Florastrasse 13, 3000 Bern 6
Tel: 031 356 32 32
E-Mail: fes.ored@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch

Bildquellen: Titelblatt Stadt Luzern, Tiefbauamt und Stadt St. Gallen
S. 3 FES/ORED
S. 4 Universität Basel, mgu
S. 12 Kanton Basel-Stadt,
Amt für Umwelt und Energie



1. Einleitung – Warum ein Verhaltenskodex?

- Das achtlose Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichem Grund ist ein aktuelles Gesellschaftsproblem, das sich nachteilig auf die Lebensqualität, die Kostenentwicklung und das Image von Städten und Gemeinden auswirkt.
- Saubere Plätze, Anlagen und Strassen sind das Ziel der Stadtbehörden, ein Wunsch der Bevölkerung und ein Imagevorteil für die Wirtschaft. Gefordert sind alle Betroffenen:
 - die Bevölkerung/KonsumentInnen
 - die Gemeinden
 - die Verkaufsstellen
- Der Verhaltenskodex ist ein Instrument zur freiwilligen lokalen Kooperation zwischen Betrieb und der kommunalen Behörde mit einem gemeinsamen Ziel:
eine saubere Umgebung!
- Mit dem Verhaltenskodex werden die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Event-Veranstaltern – egal wie gross die Verkaufsstelle oder der Event ist – und den kommunalen Behörden definiert, damit die Massnahmen gegen das Littering im öffentlichen Raum ohne Reibungsverluste abgestimmt werden.





2. Welche Abfallarten sind Gegenstand des Kodex?

Gegenstand des Kodex sind kurzlebige Konsumgüter mit grossem Abfallpotenzial, welche typischerweise im öffentlichen Raum verbraucht werden und deren Verpackung auf öffentlichem Grund entsorgt werden könnte.

Beispiele (nicht abschliessend):

- Esswaren und deren Verpackungen
- Getränkeverpackungen
- Zigaretten und Verpackungen
- Zeitungen
- Flyer



3. An wen richtet sich der Kodex?

Der Kodex richtet sich an Abgabe- resp. Verkaufsstellen der Konsumgüter, die unter Ziffer 2 definiert sind. Ebenfalls richtet sich der Kodex an Veranstalter von Anlässen auf öffentlichem Grund.

Die Grösse des Betriebs oder des Anlasses spielt dabei im Grundsatz keine Rolle. Je nach Grösse sind die Massnahmen intensiver.

Beispiele (nicht abschliessend):

- Take-Away Verkaufsstelle
- Tankstellenshop
- Kiosk
- Lebensmittelgeschäfte mit Angebot für Unterwegskonsum (inkl. Bäckereien, Metzgereien etc.)
- Pizzakurier
- Marktstände
- Event-Veranstalter (z.B. Stadtfest)
- Flyerverteiler



4. Welche Leistungen sind Gegenstand des Kodex?

Der Kodex definiert die Kooperation in vier Bereichen:

Infrastruktur

Mit der Gemeinde/Stadt wird ortspezifisch vereinbart,

- wie viele Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Geschäftsgrund zu stellen sind.
- welche Entsorgungsmöglichkeiten der Kodexunterzeichner nach Absprache mit der Kommune auf öffentlichem Grund stellt und bewirtschaftet.

Reinigungs- und Entsorgungsleistung

Mit der Gemeinde/Stadt wird ortspezifisch vereinbart,

- welche Eigenleistungen der Kodexunterzeichner im Umfeld und/oder an den Einfallstrassen des Geschäfts zur bedarfsorientierten Sauberhaltung erbringt.
- wie diese Leistungen des Kodexunterzeichners mit den Leistungen der Kommune abgestimmt werden.

Kommunikation/Aktionen

Mit der Gemeinde/Stadt wird koordiniert,

- wie die Kundschaft für einen saubereren öffentlichen Raum und für das korrekte Entsorgen sensibilisiert wird und welche angemessenen Leistungen dabei die Kodexunterzeichner erbringen.

Abfallverminderung und Vermeidung

Mit der Gemeinde/Stadt wird vereinbart,

- welche Massnahmen vom Kodexunterzeichner zur Abfallverminderung und Vermeidung getroffen werden.

Es ist zu beachten, dass alle getroffenen Massnahmen im Einklang mit den massgeblichen gesetzlichen Vorgaben sind, insbesondere im Bereich der Lebensmittel- und Hygienegesetzgebung.



5. Wie geht man vor um den Kodex umzusetzen?

Falls eine Gemeinde/Stadt den Kodex umsetzen will, ist folgendes Vorgehen zu empfehlen:

- Festlegen der Stadt-/Gemeindegebiete in welchem die Umsetzung sinnvoll ist.
- Priorisierung der zu kontaktierenden Betrieben und Verkaufsstellen aufgrund der Abfallsituation und den bisherigen freiwilligen Leistungen der Betriebe. In erster Priorität sind Betriebe zu kontaktieren, die bisher der Kundschaft keine Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten (z.B. für verkaufte PET-Flaschen und Aluminiumgetränkedosen) anbieten.
- Kontaktaufnahme zwischen der zuständigen kommunalen Stelle (in der Regel das Bauamt, Bauverwaltung, Stadtreinigung oder Strasseninspektorat) und den Betrieben.
- Vereinbarung der Kooperation gemäss den Punkten unter Ziffer 4 vor Ort bei der Verkaufsstelle, resp. in der Planungsphase des Events.
- Unterzeichnung einer angepassten, ortspezifischen Kooperationsvereinbarung.
- Information der lokalen Medien über das Projekt und die Umsetzung.
- Abstimmung bei Bedarf, ansonsten ein periodisches Gespräch zwischen Kodexunterzeichner und Kommunalvertreter.

6. Was bringt die Unterzeichnung des Kodex dem Betrieb?

Als Kodexunterzeichner

- habe ich gute und regelmässige Kontakte zur Gemeinde/Stadt.
- kann ich aktiv zeigen, dass mir die Sauberkeit rund um mein Geschäft und in der Gemeinde/Stadt wichtig ist.
- zeige ich auf sympathische Art und Weise meine Umwelt- und Eigenverantwortung.
- kann ich auf unaufdringliche Art und Weise meine KundInnen auf das Problem Littering aufmerksam machen.
- profitiere ich von der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt/Gemeinde
- kann ich auf erfolversprechende und kostengünstige Art Good-Will für meinen Betrieb schaffen und damit einen Image-Gewinn erzielen.



Anhang 1

Vereinbarung zwischen Kommune und Take-Away-Betrieb, Verkaufsstelle, Event-Veranstalter

Zwischen den Parteien:

Firma		Gemeinde/Stadt	
Filiale		Zuständige Abteilung	
Adresse		Adresse	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Ansprechperson		Ansprechperson	
Telefon, E-Mail		Telefon, E-Mail	

Die beiden Parteien vereinbaren gemäss den Grundlagen des Verhaltenskodex für einen lebenswerten öffentlichen Raum des Schweizerischen Städteverbandes (Ausgabe 2006) die nachfolgenden Leistungen zur Sauberhaltung der Umgebung:

Verkaufsstelle/Event		
Nähere Beschreibung:	Leistungen des Betriebs	Leistungen der Gemeinde/Stadt
Bereich Infrastruktur		
Bereich Reinigung und Entsorgung		
Bereich Kommunikation		
Bereich Abfallverminderung und -vermeidung		

Besondere Vereinbarungen:

.....

Zeitpunkt für das nächste Gespräch: _____

Die Firma:

Die Gemeinde/Stadt:

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:



Anhang 2

Muster-Vereinbarungen

Anhang 2.1

Beispiel für Take-Away Verkaufsstelle

Verkaufsstelle/Event	Filiale Mustergasse 33	
Nähere Beschreibung	Stark frequentiertes Take-Away Lokal	
	Leistungen des Betriebs	Leistungen der Gemeinde/Stadt
Bereich Infrastruktur	<p>Stellt und betreibt vor dem Geschäft im Trottoirbereich 3 Abfalleimer.</p> <p>Stellt und betreibt mindestens 1 PET- und Aludosen-Container (zu beziehen bei www.petrecycling und www.igora.ch).</p> <p>Stellt und betreibt mindestens 1 Aschenbecher vor dem Lokal.</p>	6 öffentliche Abfalleimer im Umkreis von 100m
Bereich Reinigung und Entsorgung	<p>Reinigt die Trottoirfläche vor dem Laden bedarfsorientiert und bei Ladenschluss (23.00 Uhr). Augenfällige Verpackungsverunreinigungen werden von der Reinigungsequipe entlang der Strasse bis zur Kreuzung Bahnhofstrasse eingesammelt.</p> <p>Das Wischgut kann bei Bedarf der städtischen Reinigungstour mitgegeben werden.</p> <p>Volle Abfallsäcke werden über Nacht nicht vor dem Geschäft gelagert.</p>	<p>Die Stadt reinigt in diesem Gebiet täglich mehrmals zwischen 05.00 Uhr und 20.00 Uhr.</p> <p>Eine Nassreinigung findet in der Regel einmal pro Woche statt.</p>
Bereich Kommunikation	Hängt im Laden 2 Plakate der städtischen Littering-kampagne auf, siehe z.B. auch Plakate unter www.anti-littering.ch	Veranstaltet mit dem Quartierverein am 19. Mai 2006 einen Clean-up Tag.
Bereich Abfallverminderung und -vermeidung	Säcke und zusätzliche Servietten werden nur auf Kundenwunsch abgegeben.	

Besondere Vereinbarungen:

.....



Anhang 2.2

Beispiel für Lebensmittelladen mit Sortiment für Unterwegsverpflegung

Verkaufsstelle/Event	Bäckerei Knusper, am Brunnenplatz	
Nähere Beschreibung	Bäckerei mit grossem Kundenstamm über Mittag aus den umliegenden Schulen und Betrieben	
	Leistungen des Betriebs	Leistungen der Gemeinde/Stadt
Bereich Infrastruktur	Stellt und betreibt vor dem Geschäft im Trottoirbereich 2 Abfalleimer. Stellt und betreibt mindestens 1 PET- und Aludosen-Container (zu beziehen bei www.petrecycling.ch und www.igora.ch).	5 öffentliche Abfalleimer am Brunnenplatz
Bereich Reinigung und Entsorgung	Reinigt die Trottoirfläche vor dem Laden bedarfsorientiert und bei Ladenschluss (18.30 Uhr).	Reinigt den Brunnenplatz in der Regel dreimal pro Tag: <ul style="list-style-type: none">• Fröhmorgens• Nach dem Mittag• Zwischen 19 und 20 Uhr
Bereich Kommunikation	Weist die Kunden auf die offiziellen Entsorgungsmöglichkeiten am Platz hin (Plakat), siehe z.B. auch Plakate unter www.anti-littering.ch	
Bereich Abfallverminderung und -vermeidung	Säcke und zusätzliche Servietten werden nur auf Kundenwunsch abgegeben.	

Besondere Vereinbarungen:

.....

.....



Anhang 2.3

Beispiel für ein Fest auf öffentlichem Grund

Verkaufsstelle/Event	Beach-Volley Contest am Bahnhofplatz	
Nähere Beschreibung	2-tägiger Anlass mit Partybetrieb	
	Leistungen des Betriebs	Leistungen der Gemeinde/Stadt
Bereich Infrastruktur	Veranstalter stellt und bewirtschaftet Abfallcontainer für <ul style="list-style-type: none"> - Abfall - Glas - PET <i>Container-Bezug bei www.petrecycling.ch</i> <ul style="list-style-type: none"> - Aludosen <i>Container-Bezug bei www.igora.ch</i> und Abfalleimer fürs Publikum. Mobile Toilettenanlagen Die Caterer operieren mit Mehrweggebinden für Getränke und Essen und einem Depotsystem.	Vermietet Kehrichtsammelcontainer und stellt kostenlos mobile Abfalleimer zur Verfügung. Sonderreinigung in der Umgebung des Platzes: <ul style="list-style-type: none"> • Samstag Abend • Sonntag Morgen • Sonntag nach Ende der Veranstaltung Kontaktperson: Harry Sauber, Natel xxx xxx xx xx
Bereich Reinigung und Entsorgung	Die Platzreinigung und Abfalleimerleerung im Festgelände ist Aufgabe des Veranstalters. Der Veranstalter hinterlegt eine Reinigungskaution von Fr. 2'000.-, welche nach Veranstaltungsende bei positiver Platzabnahme rückerstattet wird.	Die Stadt entleert die Container <ul style="list-style-type: none"> • am Sonntag Morgen • Sonntag Abend nach Veranstaltungsende Die Bereitstellung muss am Samstag nach Partyende an der Ecke Musterstrasse erfolgen.
Bereich Kommunikation	Anti-Littering Plakate gratis zu bestellen unter www.anti-littering.ch	Anti-Littering Plakate gratis zu bestellen unter www.anti-littering.ch
Bereich Abfallverminderung und -vermeidung	Mehrwegsystem mit Pfand	

Besondere Vereinbarungen:

.....

.....



Anhang 2.4

Beispiel für einen mobilen Verkaufstand

Verkaufsstelle/Event	Marktplatz	
Nähere Beschreibung	Mobiler Take-Away Verkaufsstand, steht jeweils mittwochs und samstags während des Marktes am Marktplatz.	
	Leistungen des Betriebs	Leistungen der Gemeinde/Stadt
Bereich Infrastruktur	<p>Stellt gut sichtbar neben den Bistrotischen 2 Abfalleimer sowie einen PET-Sammelcontainer (zu beziehen bei www.petrecycling.ch)</p> <p>Nimmt das Altglas und die Aludosen zurück und entsorgt diese an der Sammelstelle auf der anderen Platzseite.</p>	<p>10 Öffentliche Abfalleimer rund um den Marktplatz.</p> <p>Betreibt die Glas- und Altmetallsammelstelle am Marktplatz.</p>
Bereich Reinigung und Entsorgung	<p>Entsorgt die Abfälle im Marktcontainer.</p> <p>Hinterlässt den Platz nach Marktende besenrein.</p>	<p>Reinigt an den Markttagen nach dem Marktende den Platz, bei Bedarf jeweils auch Nassreinigung.</p>
Bereich Kommunikation	<p>Lädt die Kunden ein, zum Essen an den Bistrotischen zu verweilen.</p> <p>Weist die Kunden auf die offiziellen Entsorgungsmöglichkeiten am Platz hin (Plakat).</p>	<p>Neue Plakatkampagne im Frühling 2006.</p> <p>Anti-Littering Plakate gratis zu bestellen unter www.anti-littering.ch</p>
Bereich Abfallverminderung und -vermeidung	Säcke und zusätzliche Servietten werden nur auf Wunsch der Kunden abgegeben.	

Besondere Vereinbarungen:

.....

.....



Anhang 3

Anhaltspunkte für die Leistungen in den vier Bereichen

Infrastruktur

- Abfalleimer im Geschäft und Umgebung
- Aschenbecher
- PET/Aludosen-Entsorgungsstelle (Bitte die Angebote der IGORA und PET-Recycling Schweiz beachten:

Reinigung und Entsorgung

- Reinigungstouren
- Leerung der Abfalleimer
- Entsorgung der gesammelten Abfälle
- Definition der Frequenz der Reinigung (Ereignisorientiert)

Kommunikation

- Information der Kundschaft über korrektes Entsorgen
- Koordination der PR in Sachen Sauberkeit/Abfall mit der Stadt/Gemeinde und nationalen Kampagnen
- Zusammenarbeit bei eventuellen Clean Up-Days und Anlässen

Abfallverminderung und -vermeidung

- Sack zum mitnehmen nur auf Wunsch
- Verbesserung der Verpackung (z.B. Papier statt sperrige Schachtel, weniger Servietten)
- An Veranstaltungen:
Option Mehrwegbecher und -Geschirr prüfen, eventuell in Verbindung mit einem Pfand
- An fixen Verkaufsstellen:
Prüfen, ob Gäste, die im Lokal essen mit Mehrweggeschirr bedient werden können





Weitere Informationen zu den Themen Littering, Entsorgung und Recycling



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU



Bundesamt für Umwelt (BAFU)

http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_abfall/anlagen/littering/index.html

- Übersicht über das Problem und Lösungsansätze

Aktionstag „Wahre Werte“

www.aktionstag.ch

- Informationen zum Aktionstag für einen bewussten Umgang mit Rohstoffen, Produkten und Abfällen

Kampagne „Coup de balai“

www.coupdebalai.ch



Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt

<http://www.staedteverband.ch/FES/Frame/fes.htm>

- Beratung und Informationen für Gemeinden



Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch)

<http://umweltschutz.ch>

- Lehrmittel und Angebote für Abfallunterricht



Programm Mensch-Gesellschaft-Umwelt der Universität Basel

<http://www.programm-mgu.ch/de/home/Lehre/lehrforschung/litteringstudie.html>

- Informationen zur Litteringstudie der Universität Basel



IGORA und PET-Recycling Schweiz

www.igora.ch und www.petrecycling.ch

- Bestellung von Sammelinfrastruktur für PET-Getränkeflaschen und Aludosen für Verkaufsstellen und Events



Anti-Littering-Portal der IGORA und PET Recycling Schweiz:

www.anti-littering.ch

- Bestellung von Gratis-Plakaten gegen das Littering

Altglas-Recycling für Betriebe und an Anlässen:

- Ansprechpartner sind die Gemeinde und/oder lokale Entsorgerfirmen.

Generelle Informationen:

<http://www.vetroswiss.ch> und <http://www.vetrorecycling.ch>

- Allgemeine Informationen zur Altglassammlung, Verwertung und Finanzierung

